

Abhilfe gegen Parkrowdys: Kontrolle von Parkverstößen mit Gefährdungspotenzial durch Scan-Fahrzeuge

Berlin, 20.09.2021

Kurzprofil BBH



Becker Büttner Held gibt es seit 1991. Bei uns arbeiten Rechtsanwält*innen, Wirtschaftsprüfer*innen und Steuerberater*innen – sowie weitere Expert*innen in der BBH-Gruppe. Wir betreuen über 4.000 Mandanten und sind die führende Kanzlei für die Energie- und Infrastrukturwirtschaft.

BBH ist bekannt als „die“ Stadtwerke-Kanzlei. Wir sind aber auch viel mehr. In Deutschland und auch in Europa. Die dezentralen Versorger, die Industrie, Verkehrsunternehmen, Investoren sowie die Politik, z.B. die Europäische Kommission, die Bundesregierung, die Bundesländer und die öffentlichen Körperschaften, schätzen BBH.

- rund 250 Berufsträger*innen
- Büros in Berlin, München, Köln, Hamburg, Stuttgart, Erfurt und Brüssel

Lisa Angela Gut



Lisa Angela Gut beschäftigt sich besonders mit dem Vergaberecht und berät öffentliche Auftraggeber bei der Umsetzung von Infrastrukturprojekten. Ein Fokus liegt dabei im Bereich Verkehr.

- ▶ Geboren 1990 in Heilbronn
- ▶ 2010 – 2016 Studium der Rechtswissenschaft in Berlin und Kopenhagen
- ▶ 2017 – 2019 Wissenschaftliche Mitarbeiterin bei BBH Berlin
- ▶ 2018 – 2020 Rechtsreferendariat in Berlin und London
- ▶ seit 2020 Rechtsanwältin bei BBH Berlin

Rechtsanwältin

10179 Berlin · Magazinstr. 15-16 · Tel +49 (0)30 611 28 40-337 · lisa.gut@bbh-online.de

Agenda

1. Ausgangslage
2. Digitalisierung der Parkraumberechtigung
3. Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung
4. Minderung der Eingriffsintensität
5. Wesentliches Ergebnis und rechtlicher Anpassungsbedarf

Ausgangslage

- ▶ Parkraumüberwachung findet derzeit noch manuell statt
- ▶ Digitalisierung der Parkberechtigung und Überprüfung durch Scan-Fahrzeuge wird diskutiert



Quelle: FaceMePLS, Parkeercontrole – Amsterdam, Kentekenscanner, CC BY 2.0

Digitalisierung der Parkraumberechtigung

- ▶ Kurzzeitparken
 - Heute: Parkscheine, Parkscheiben
 - Digitale Möglichkeiten vorhanden (Handy-Parken), rechtlich jedoch bloße Ergänzung, keine Ersetzung
 - Keine bloße Umrüstung der Parkscheinautomaten ausreichend (z.B. zur Eingabe des Nummernschildes) wegen § 13 Abs. 1 StVO
- ▶ Bewohnerparken
 - Heute: Vignette, Berechtigungsausweise
 - Beschilderung ist auf „Parkausweise“ ausgerichtet und nicht etwa die Autokennzeichen

Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung

- ▶ Kein Eingriff, wenn keine personenbezogenen Daten erhoben werden
- ▶ Autokennzeichen ist personenbezogen
- ▶ Scan-Vorgang als **Grundrechtseingriff**
- ▶ Gerechtfertigt, wenn:
 - **Keine anlasslose Erhebung** und
 - **Zum Schutz gewichtiger Rechtsgüter**

Ausreichender Anlassbezug

- ▶ **Gefährliches und risikobehaftetes Tun**
- ▶ Beherrschung besonderer Gefahrenquellen
- ▶ Anknüpfung an der **besonderen Verantwortung** gegenüber der Allgemeinheit
- ▶ Differenzierung: Falsch- und Schwarzparker
- ▶ Parken als Risiko: **Jeder 5. Unfall** mit Beteiligung von Fußgänger:innen/Radfahrer:innen steht im Zusammenhang

Schutz von Rechtsgütern mit erheblichem Gewicht

- ▶ Umfasst:
 - Verhinderung von Delikten sowie **gewichtigen Ordnungswidrigkeiten**
 - **Leib, Leben und Freiheit der Person**
- ▶ Mögliche Anknüpfungspunkte
 - Fraglich in Bezug auf Ordnungswidrigkeit
 - **Körperliche Unversehrtheit der Verkehrsteilnehmer:innen**

Minderung der Eingriffsintensität

Mögliche Wege Verfahren:

- Keine heimliche Kontrolle
 - **Erkennbarkeit** der Scan-Fahrzeuge
 - **Beschilderung** der Gebiete
- Stichprobenhaft
 - Keine Dauerüberwachung
- Kurze Löschfristen
 - **Sofortige Löschung bei Nichttreffern**
 - So kurz wie möglich aber so lang wie nötig, zur Beweisführung

Wesentliches Ergebnis und rechtlicher Anpassungsbedarf

- Der **Einsatz von Scan-Fahrzeugen** zur Parkraumkontrolle ist **grundsätzlich möglich**
- Rechtlicher Anpassungsbedarf besteht
 - 1. Schritt: Digitalisierung der **Parkberechtigung**
 - Zuständigkeit: Bund (StVG, StVO)
 - 2. Schritt: Ausgestaltung der **Kontrolle** selbst
 - Zuständigkeit: Bund (Straßenverkehrsrecht) oder Länder (Landespolizeigesetze)

Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit.

Lisa Angela Gut, BBH Berlin
Tel +49 (0)30 611 28 40-337
lisa.gut@bbh-online.de
www.bbh-online.de